

Neufestsetzung der Bodenrichtwerte gültig ab 01.01.2022

Vorrangig für Zwecke der Grundsteuer gemäß § 38 Landesgrundsteuergesetz (LGrStG) i.V.m. § 196 Baugesetzbuch (BauGB) waren die Bodenrichtwerte dieses Jahr neu festzusetzen. Näheres dazu entnehmen Sie bitte der zentralen Internetseite zur Grundsteuerreform unter www.grundsteuer-bw.de.

Diese Werte sind gleichzeitig auch die neuen *städtebaulichen* Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 Gutachterausschussverordnung (GuAVO).

Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für den Boden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Entwicklungszustandes. Sie beziehen sich auf unbebaute Grundstücke; eventuell darauf befindliche bauliche Anlagen sind hierbei nicht berücksichtigt. Je nach Lage und Entwicklungszustand, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und -zuschnitt kann der Verkehrswert im Einzelfall vom Bodenrichtwert abweichen.

Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Besigheim hat in seiner Sitzung am 02.06.2022 die Bodenrichtwerte für die Gemarkung der **Gemeinde Hessigheim** überprüft und wie folgt zum 31.12.2021, gültig ab 01.01.2022, neu festgesetzt.

Die Lage der Bodenrichtwertzonen finden Sie unter www.zgg-bw.de im Portal BORIS-BW.

Hessigheim		Bodenrichtwert gültig ab 01.01.2022 EUR/m²
Zone Nr.	Bezeichnung Richtwertzone	

Wohnbauflächen

09551001	Ortskern im engeren Sinne	190
09551002	Ortskern im weiteren Sinne	235
09551003	Vierzehn-Morgen-Äcker-Nussäcker	325
09551008	Muckenloch	460
09551006	Schreyerhof	200

Gartengrundstücke im Ort

09551014	Gartengrundstücke	20
----------	-------------------	-----------

Gemischte Bauflächen

09551005	Überm Neckar (MI)	175
09551018	Westlich der Seitenstraße	460

Hessigheim**Bodenrichtwert
gültig ab
01.01.2022
EUR/m²**

Zone Nr.	Bezeichnung Richtwertzone	
-----------------	----------------------------------	--

Gewerbliche Bauflächen

09551004	Überm Neckar (GE/e)	70
09551019	Gewerbe Felsengarten	70

Außenbereich**Aussiedlerhöfe**

09551016	Landwirtschaftl. Wohnteile im Außenbereich	25
09551020	Gewerbliche Nutzung im Außenbereich	35

Wochenendhausgebiet

09551007	Wochenendhausgebiet	20
----------	---------------------	-----------

Agrarflächen

09551009	Unland	0,50
09551010	Baumwiesen	3,50
09551011	Wiesenflächen	2,00
09551012	Ackerflächen	3,00
09551013	Weinbauflächen (unbestockt)	6,00
09551015	Straßen- und Wegeflächen	35,00
09551017	Weinberg Steillagen (unbestockt)	1,50
09551021	Wald mit Aufwuchs	1,50